

Einladung

zur 1. (konstituierende) Sitzung der Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 18.00 Uhr,
Stadtteilzentrum Mühlenberg, Mühlenberger Markt 1

!! Achtung: neuer Sitzungsort !!

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende Mitglied, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Wahlen
 - 2.1 Wahl der/des Vorsitzenden aus der Reihe der Rtas-/Bezirksratsmitglieder
 - 2.2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden aus der Reihe der Bürgermitglieder
3. Anmerkungen zum Protokoll über die Sitzung am 14.09.2016
4. Bericht zum FREK/Vorstellung des beauftragten Büros
5. Bericht zum baulichen Zustand der GS Mühlenberg durch das Gebäudemanagement
6. Vorstellung Informationsdrucksache zum IEK-Mühlenberg (DS Nr. 1996/2016)
7. Sanierungssatzung Mühlenberg (Drucks. Nr. 2173/2016 N1 mit 1 Anlage) (wird nachgereicht)
8. Sachstandsbericht Stadtteilgärten
9. Beschluss Sitzungstermine 2017 (Anlage)
10. Bericht der Verwaltung
11. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

1. (konstituierende) Sitzung der Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg
am Mittwoch, 7. Dezember 2016,
Stadtteilzentrum Weiße Rose Mühlenberg, Mühlenberger Markt 1

Beginn 18.00 Uhr
Ende 20.15 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

(Beigeordneter Braune)	(AfD)
Stellv. Bezirksbürgermeister Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)
Herr Hänzel	(Bürgermitglied)
Frau Hurtzig	(Bürgermitglied)
(Herr Kant)	(Bürgermitglied)
Herr Diakon Kroll	(Bürgermitglied)
Bezirksratsfrau Masanke	(SPD)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Herr Schiermann	(Bürgermitglied)
(Bürgermeister Scholz)	(CDU)
Bezirksratsherr Schrader	(FDP)
Herr Stöver	(Bürgermitglied)
Bezirksratsherr Weber	(SPD)
(Bezirksratsherr Winnicki)	(CDU)

Grundmandat:

(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Frau Boss	Stadterneuerung
Frau Paschek	Stadterneuerung
Frau Teschner	soziale Stadtteilentwicklung

Gäste:

Frau Früh	Büro Freiraumplanung Früh
Herr Willeke	Neue Arbeit Hannover GmbH

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende dazu bereite Mitglied, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Wahlen

- 2.1. Wahl der/des Vorsitzenden aus der Reihe der Rats-/ Bezirksratsmitglieder
- 2.2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden aus der Reihe der Bürgermitglieder
3. Anmerkungen zum Protokolls über die Sitzung am 14.09.2016
4. Bericht zum FREK/ Vorstellung des beauftragten Büros
5. Bericht zum baulichen Zustand der GS Mühlenberg durch das Gebäudemanagement
6. Vorstellung Informationsdrucksache zum IEK - Mühlenberg (DS Nr. 1996/2016)
7. Sanierungssatzung Mühlenberg (Drucks. Nr. 2173/2016 N1 mit 1 Anlage)
8. Sachstandsbericht Stadtteilgärten
9. Beschluss Sitzungstermine 2017 (Anlage)
10. Bericht der Verwaltung
11. Verschiedenes

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende Mitglied, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Schiermann eröffnete als Alterspräsident die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2.

Wahlen

TOP 2.1.

Wahl der/des Vorsitzenden aus der Reihe der Rats-/Bezirksratsmitglieder

Als Kandidat für den Vorsitzenden wurde **Herr Weber** vorgeschlagen, welcher per Handzeichen einstimmig gewählt wurde.

TOP 2.2.

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden aus der Reihe der Bürgermitglieder

Als Kandidat für den stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Herr Hänsel** vorgeschlagen, welcher per Handzeichen einstimmig gewählt wurde.

Im Anschluss stellten sich alle Mitglieder im Rahmen einer Vorstellungsrunde kurz vor.

TOP 3.

Anmerkungen zum Protokolls über die Sitzung am 14.09.2016

Zu dem Protokoll der letzten Sitzung gab es keine Anmerkungen.

TOP 4.

Bericht zum FREK/Vorstellung des beauftragten Büros

Frau Früh stellte im Rahmen einer PPT-Präsentation (siehe Anlage) die ersten Ergebnisse des FREK vor, das Auditorium bedankte sich sehr für die guten Ausführungen.

Herr Hänsel vermisste Aussagen zu den Häuserdurchgängen bei den Wegebeziehungen, da diese Probleme durch Dunkelheit und Verschmutzung aufwiesen. **Frau Früh** hatte sich den Punkt notiert.

Herr Menge fragte nach dem Zugang zu den Ergebnissen. **Frau Früh** verwies auf die Ergebnisbroschüre, welche den Gremien als Info-Drucksache zugehen werde.

Herr Kroll verwies auf Tempoverstöße vor den Grundschulen. Obwohl hier Tempo 30 vorgeschrieben sei, würden viele Verkehrsteilnehmer schneller fahren.

Herr Dette beklagte das schlechte Image des Stadtteils durch negative Mund-zu-Mund-Propaganda. Er fragte, ob es im Rahmen des FREK Möglichkeiten gäbe, mehr Leute in den Stadtteil zu locken. **Frau Früh** erklärte, man werde eine Öffnung zum schon jetzt sehr viel genutzten Grünzug und zur Bornumer Straße ausarbeiten.

Frau Hurtzig merkte an, dass der Stauffenbergplatz als Eingangstor zum Stadtteil attraktiver werden müsste. Störend seien auch der Lieferverkehr auf den Fußwegen zwischen den Häusern am Ossietzkyring sowie das wilde Parken auf dem Marktplatz durch die offenstehende Schranke. **Herr Schrader** ergänzte, dass der Stauffenbergplatz gar nicht als Eingangstor erkennbar sei und fragte nach, wo ggf. die Wegebeziehungen verändert werden sollten. **Frau Früh** betonte, dass man sich zur Zeit noch in der Phase des Sammelns befinde und noch keine Detailvorschläge erarbeitet habe.

Frau Falke äußerte sich irritiert zu der Idee, Bänke am Marktplatz aufzustellen, da diese in anderen Stadtteilen wegen Vandalismus und Trinkertreffs eher abgebaut werden würden.

Frau Früh verwies auf die Erfahrung, dass ein für Mütter und Familien attraktiver Platz zu der Verdrängung störender Gruppen führen würde.

Herr Kroll verwies darauf, dass die Parkdecks mit ihren großen Betonflächen eher abschreckend wirken würden. **Frau Früh** machte darauf aufmerksam, dass diese nicht in städtischer Hand seien und somit eine Umgestaltung nur mit dem Engagement der Eigentümer zu verwirklichen sei.

Herr Weber erkundigte sich, wie man eine höhere Beteiligung von Jugendlichen an den Umfrageaktionen erreichen wolle. Das Gremium schlug vor, diese an Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Jugendfeuerwehr, Kirche und Schule zu geben. **Herr Markurth** gab zu bedenken, dass viele Jugendlichen keine Einrichtungen nutzen würden. **Frau Früh** konterte, dass dieses auch keine repräsentative Umfrage sei. Wer nicht mit einem Fragebogen erreicht werden könne, werde vermutlich auch in den Projektwerkstätten nicht mitarbeiten.

Herr Hänsel stellte in den Raum, einen Anreiz zum Ausfüllen durch eine Art Gewinnspiel zu schaffen.

TOP 5.

Bericht zum baulichen Zustand der GS Mühlenberg durch das Gebäudemanagement

Die Stellungnahme vom Gebäudemanagement (OE 19) wurde von **Frau Paschek** verlesen. Demnach ist die Schule mit einem Sanierungsbedarf i.H.v. 10 Mio. € im Investitionsmemorandum der LHH aufgenommen, realistischer Sanierungsstart wäre im Jahr 2020. Gleichwohl werde bis zum Sanierungsbeginn der sichere Gebrauch des Gebäudes gewährleistet und in die Bauunterhaltung investiert.

Frau Hurtzig verwies darauf, dass an der Schule nicht nur bauliche sondern auch erhebliche soziale Probleme vorherrschten. So hätten viele Schüler Migrationshintergrund, Sprachprobleme, bekämen kein Essen von zu Hause mit, hätten Lernschwierigkeiten und

säßen in überfüllten Klassen. Sie forderte daher nochmals die Einführung des Ganztagesbetriebes. **Frau Paschek** verwies darauf, dass die Sanierung und der Ausbau zur Ganztagschule zwei unterschiedliche Maßnahmen seien, die bestenfalls mittelbar zusammenhängen würden. Die Sanierung würde vom Gebäudemanagement durchgeführt, für den Ausbau zur Ganztagschule sei das Schulamt verantwortlich. Für einen Ganztagsbetrieb sei von der Schulleitung ein pädagogisches Konzept vorzulegen.

Herr Markurth bat um Auskunft, ob dann der Ausbau zur Ganztagschule bis zum Sanierungsbeginn auf der Strecke bleibe. **Frau Paschek** verwies auf das Konzept der Schulleitung. Wenn keine Räume zur Verfügung stünden, könne selbstverständlich auch kein Ganztagsbetrieb erfolgen. **Herr Menge** schlug daraufhin vor, dass Schulamt, Gebäudemanagement und Schulleitung gemeinsam nach kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten suchen müssten.

Herr Weber machte deutlich, dass neben der Bereitschaft der Verwaltung auch Signale aus der Politik nötig seien, dass diese Grundschule höchste Priorität haben müsse. **Herr Dette** äußerte ebenfalls seine Hoffnung auf zahlreiche Initiativanträge im Bezirksrat und Rat.

Herr Markurth bemängelte, dass die Probleme der GS schon seit über 10 Jahren bekannt seien, dennoch sei die Verwaltung untätig geblieben. **Herr Menge** erinnerte daran, dass die Schule bereits vor 3 Jahren für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen war, was aber von der damaligen Schulleitung wegen der unklaren Ganztags-Situation unter den damaligen Bedingungen abgelehnt worden sei.

Herr Hänsel betonte, dass die GS das älteste Gebäude auf dem Mühlenberg sei, was den schlechten baulichen Zustand erkläre. Er sah jedoch auch ausreichend Potential sowohl für eine Sanierung der Bausubstanz als auch einen Anbau für Räumlichkeiten zum Ganztagsbetrieb.

Herr Schiermann erinnerte daran, dass früher auch schon einmal Platzmangel herrschte, welcher durch die Aufstellung von Containern behoben wurde. **Herr Menge** erklärte, dass dieses seitens des Schulamtes geplant und in der letzten Sitzung zugesagt worden sei.

Frau Boss informierte in diesem Zusammenhang über ein seitens der Bundesregierung aufgelegtes Förderprogramm "Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt", welches für die geplante Sanierung der GS Mühlenberg sehr gut geeignet sei. Mit Richtlinien zur Förderfähigkeit sowie Antragsformularen sei seitens der Landesregierung ab Mitte 1017 zu rechnen.

TOP 6.

Vorstellung Informationsdrucksache zum IEK-Mühlenberg (DS Nr. 1996/2016)

Frau Boss gab bekannt, dass das IEK ein vom Landesministerium geforderter Rechenschaftsbericht sei, welcher jährlich fortgeschrieben werde.

TOP 7.

Sanierungssatzung Mühlenberg (Drucks. Nr. 2173/2016 N1 mit 1 Anlage)

Antrag,

1. die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mühlenberg zu beschließen,
2. zu beschließen, die Sanierung in Mühlenberg bis zum 31.12.2025 durchzuführen.

Das Gremium hatte zu der vorliegenden Satzung weder Fragen noch Diskussionsbedarf, so dass die Drucksache einstimmig beschlossen wurde.

TOP 8.

Sachstandsbericht Stadtteilgärten

Herr Willeke berichtete über das Projekt urbane Stadtteilgärten. Die Idee dahinter sei, Nachbarschaften zu stärken, indem Anwohner gemeinsam gärtnern und ernten und sich dadurch besser kennenlernten. Seit ca. einem halben Jahr kümmere sich ein Projektleiter um die Initiierung des Projekts, jedoch seien die Bewohner schwer zu erreichen. Bisher konnten erst 4 ernsthaft Interessierte für das Projekt gewonnen werden. Der Wasseranschluss sei bereits da, der Zaun werde in Kürze errichtet und Werbeplakate installiert. Im März werde mit den 4 Interessierten begonnen.

Frau Hurtzig gab zu bedenken, dass es ausreichend Pachtgärten gebe. Sie bezweifelte die Sinnhaftigkeit des Vorhabens und bat die Notwendigkeit zu prüfen, bei nur 4 Interessenten an dem Projekt festzuhalten und den Kindern die Spielfläche wegzunehmen. **Frau Teschner** entgegnete, dass die Durchführung des Projektes politisch beschlossen wurde, außerdem Anlaufschwierigkeiten normal seien. In anderen Stadtteilen habe man nach ebenfalls anfänglichen Startschwierigkeiten sehr gute Erfahrungen gemacht. Auf Beschwerden eines einzelnen Anwohners könne ebenfalls keine Rücksicht genommen werden. **Herr Willeke** erinnerte daran, dass die Anwohner im Vorfeld beteiligt wurden, von den 35 angeschriebenen Parteien jedoch nur 2 die Chance wahrgenommen hätten. **Frau Falke** begrüßte das Projekt und bat darum, diesem eine Chance zu geben. Es biete die Möglichkeit zur Integration, aber auch zur Bildung, da Kinder die Möglichkeit hätten, Gemüse in seiner natürlichen Gestalt kennenzulernen.

TOP 9.

Beschluss Sitzungstermine 2017 (Anlage)

Die vorgeschlagenen Sitzungstermine wurden bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 10.

Bericht der Verwaltung

Frau Boss berichtete, dass das Bauschild am Spielplatz Schollweg bald aufgestellt werde, Baustart solle im Frühjahr sein.

TOP 11.

Verschiedenes

Herr Weber fragte nach dem Sachstand zum Sanierungsmanager energetische Stadtsanierung. **Frau Boss** berichtete, dass der Leistungskatalog gerade erstellt werde. **Herr Stöver** fragte nach, wie mit seinem Positionspapier zum Canarisweg umgegangen werde. **Frau Paschek** erklärte, dass man wegen der Wahlen zur Konstituierung und der umfangreichen Tagesordnung für diese Sitzung darauf verzichtet habe, es jedoch für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung nehmen werde.

Der Vorsitzende **Herr Weber** schloss die Sitzung um 20:15 Uhr.

Weber
Vorsitzender

Paschek
Schriftführerin



Antwortschreiben GS Mühlenberg (2).docx FREK Mühlenberg_Präsentation 1.Forum_small.pdf

Landeshauptstadt Hannover

FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT MÜHLENBERG

für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Hannover-Mühlenberg





QUELLE: HAZ - ROLFF 1972



QUELLE: HAZ - FRATZER 1979



QUELLE: HAZ - KOBBERG 1979



QUELLE: EICHSTADT 1997



QUELLE: HAZ - FRATZER 1979



QUELLE: EICHSTADT 1997



QUELLE: HAZ - WILHELM HAUSCHILD 1974



QUELLE: HAZ - ROLFF 1972



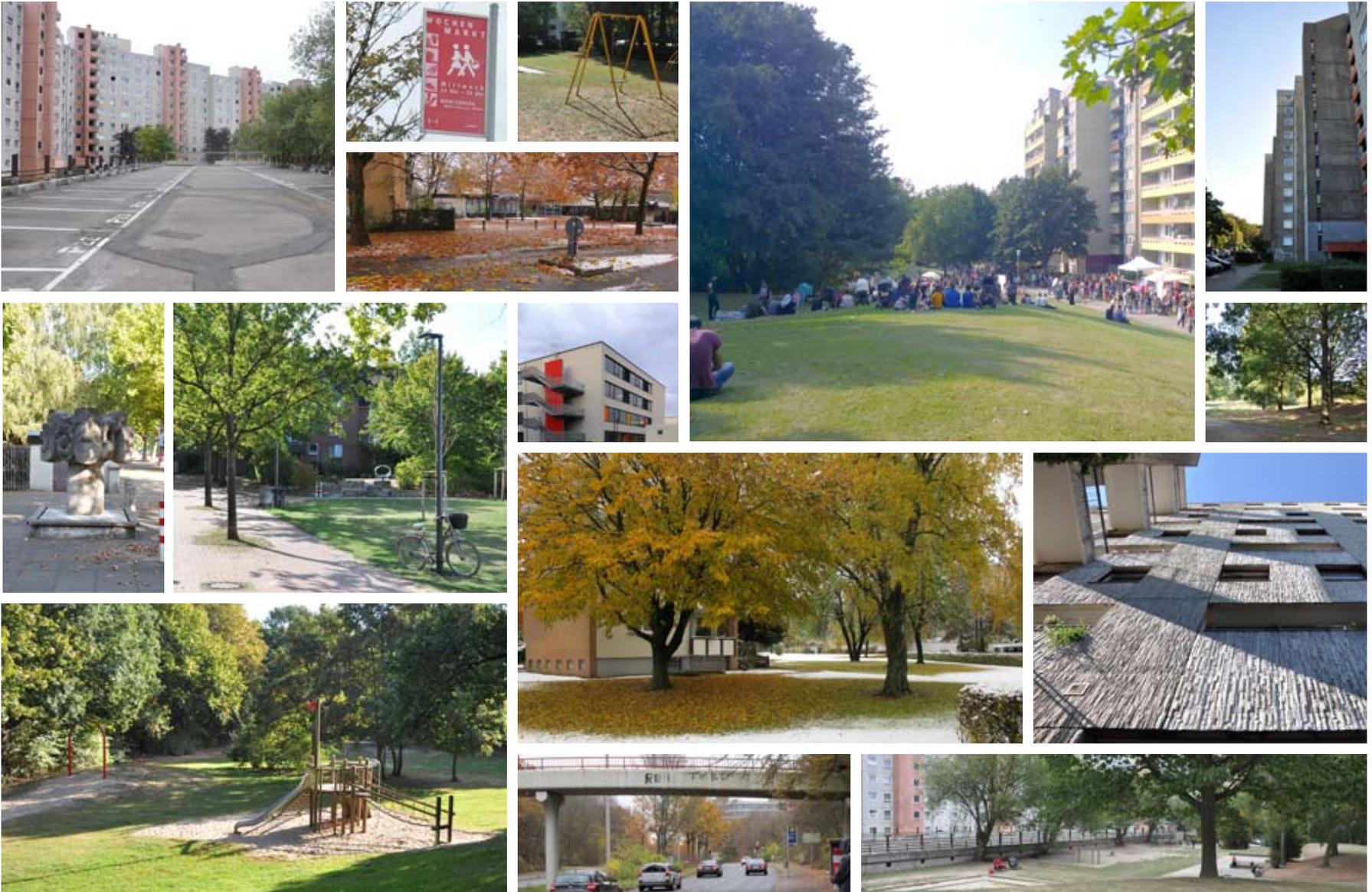
QUELLE: HAZ - SCHILLING 1972



QUELLE: HAZ - ROGGE 1977



QUELLE: TERRASSE HAUS MÜHLENBERG - KRÖGER 1974





LEGENDE

-  Sanierungsgebiet
-  Öffentliche Einrichtung
-  Öffentliche Freifläche
-  Private Freifläche
-  Strauchfläche mit Baumbestand
-  Befestigte Flächen
-  Baum/ Bestand
-  Öffentlicher Spielplatz
-  Private Spielanlage
-  Öffentliche Sitzbank
-  Private Sitzbank
-  Brunnen/ Denkmäler/ sonstige
-  Postkasten
-  U- und Stadtbahnzugang
-  Parkplatz
-  Parkdeck
-  Tiefgarage
-  Parkhaus





HANDLUNGSFELD WOHNUMFELD FREIRÄUME/ GRÜNFLÄCHEN

- Aufwertung des Wohnumfelds durch Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich
- Verbesserung der Durchgangsbeziehungen im Stadtteil
- Aufwertung der Stadtteileingänge sowie Verknüpfung mit den Landschaftsräumen
- Aufwertung vorhandener Spielflächen



HANDLUNGSFELD STÄDTEBAU/ WOHNEN/ SOZIALE UND KULTURELLE INFRASTRUKTUR

- Schaffung von sozialen Kontakt- und Treffpunkten durch Ausbau der öffentlichen Aufenthaltsflächen
- Herstellung von Barrierefreiheit
- Aufwertung von dunklen Eingangs- und Durchgangssituationen



HANDLUNGSFELD VERKEHR

- Förderung der Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr
- Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes innerhalb des Stadtteils, zu den Grünverbindungen und den angrenzenden Ortsteilen
- Minderung der Barrierewirkung durch die Bornumer Straße
- Verbesserung der Orientierung



LEGENDE

- Öffentliche Grünflächen
- Öffentlicher Platzbereich
- Private Freiflächen mit halböff. Charakter
- Private, eingefriedete Flächen
- Sanierungsgebiet



- LEGENDE
- Öffentliche Freifläche
 - Öffentliche Gebäude
 - Grünverbindung
 - Sanierungsgebiet

- 1. SPIELPLATZ CANARISWEG**
Umgestaltung/ Ergänzung /
Alle Altersgruppen
- 2. SPIELPLATZ BECKSTRASSE**
Ergänzung Sportangebot für Jugendliche
und Spielangebot
- 3. SPIELPLATZ SCHOLLWEG**
Umgestaltung 2017
- 4. SPIELPLATZ KURT WILLKOMM-WEG**
Auslichten/ öffnen/ neu gestalten
- 5. SPIELPARK**
Überarbeitung/ Ergänzung des Spielangebots
- 6. BEWEGUNGSPARK**
Spiel- und Sportangebot für alle
Generationen
- 7. ANNE-FRANK-WEG**
Kleinen Treffpunkt einrichten
- 8. GRÜNVERBINDUNG CANARISWEG OST**
Ausbauen / Anbinden
- 9. GRÜNVERBINDUNG BORNUM**
Umgestaltung
- 10. GRÜNVERBINDUNG SÜDWEST - EMPELDE**
Verlauf optimieren
- 11. GRÜNVERBINDUNG ZENTRUM**
Erhalten und stärken
- 12. GRÜNVERBINDUNG SÜDOST**
Erhalten und stärken



1. SPIELPLATZ CANARISWEG

- Schaffung von Bereichen mit Angeboten für Kinder verschiedener Altersgruppen
- Berücksichtigung von Sitz- und Aufenthaltsbereichen für begleitende Erwachsene
- Verbesserung der Anbindung von der Bornumer Straße aus durch eine hellere und freundlichere Gestaltung





2. SPIELPLATZ BECKSTRASSE

- Öffnung des Spielplatzes durch Reduzierung des Strauchbewuchses zur Wegeverbindung Richtung Bornum sowie zur Beckstr.
- Verbesserung der Querung an der Beckstraße
- Überarbeitung des Spielplatzes hinsichtlich Barrierefreiheit
- Ergänzung der Ausstattung für ältere Kinder/ Jugendliche auf einer Teilfläche aber auch für Kinder ab 3 Jahren im Nahbereich des neu entstehenden Familienzentrums





3. SPIELPLATZ SCHOLLWEG

- Die randlichen Wege und Flächen sollen erhalten und in ihrer Gestaltung offen, hell und ohne dunkle Ecken durch zu dichten Bewuchs überarbeitet werden.



4. SPIELPLATZ KURT-WILLKOMM-WEG

- Der Spielplatz sollte unter Beibehaltung der beiden Bolzplatzflächen komplett neu gestaltet werden.
- Eine Öffnung nach Süden in angrenzende Grünflächen, nach Norden zur Grundschule und nach Osten zur Fuß- und Radwegeverbindung ist wünschenswert.
- Aufgrund der Flächengröße sind Angebote für verschiedene Altersgruppen hier nicht möglich. Der Schwerpunkt dieses Spielplatzes könnte auf Angeboten für Jugendliche liegen, da sie den Platz derzeit schon gerne nutzen.



5. SPIELPARK MÜHLENBERG

- Überarbeitung und Ergänzung des Spielangebots
- Verbesserung des Belags des Bolzplatzes
- Verlagerung des konflikträchtigen Bereichs ‚Pavillon‘ aus dem Spielpark.
- Auslichten des Bewuchses im Spielpark, aber auch darum herum zur Vermeidung von Angsträumen zugunsten einer offenen, einsehbaren Gestaltung



6. GRÜNFLÄCHE AM REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

- Überprüfung und Überarbeitung der Wegestruktur zugunsten einer klaren Führung der übergeordneten Wege
- Verbesserung der Sichtbezüge in die Landschaft im Bereich der Grünachsen
- Entwicklung des Bereichs zu einem ‚Bewegungspark‘ mit Angeboten für alle Generationen aber schwerpunktmäßig für Jugendliche/ junge Erwachsene, ältere Menschen und an Bewegungsangeboten Interessierte.



7. ANNE-FRANK-WEG

- Erhalt des Weges als wichtiger Schulweg im Stadtteil
- Verbesserung der Querungsstellen im Bereich Schollweg und im Bereich GS Leuschnerstraße
- Ausstattung der vorhandenen Grünfläche als kleiner Grünbereich mit Aufenthaltsfunktion



8. GRÜNVERBINDUNG CANARISWEG OST

- Schaffung einer breiten Wegeverbindung (Fuß/ Rad) entlang der Kleingärten ohne Beeinträchtigung durch den ruhenden Verkehr
- Anbindung an die Querung Bornumer Str. auf Höhe der Einmündung Ossietzkyring

9. GRÜNVERBINDUNG BORNUM

- Auslichtung und offene Gestaltung der Randbereiche vor der Unterführung
- Einrichtung einer Querungsstelle im Bereich Beckstraße
- Schaffung einer durchgehenden Fuß- und Radwegeverbindung an der Nordseite der Beckstraße



10. GRÜNVERBINDUNG SÜDWEST/ EMPELDE
11. GRÜNVERBINDUNG ZENTRUM
12. GRÜNVERBINDUNG SÜDOST

- Zukünftige Maßnahmen bei allen Grünverbindungen sollten zur Stärkung und Entwicklung direkter Wegeverbindungen führen.

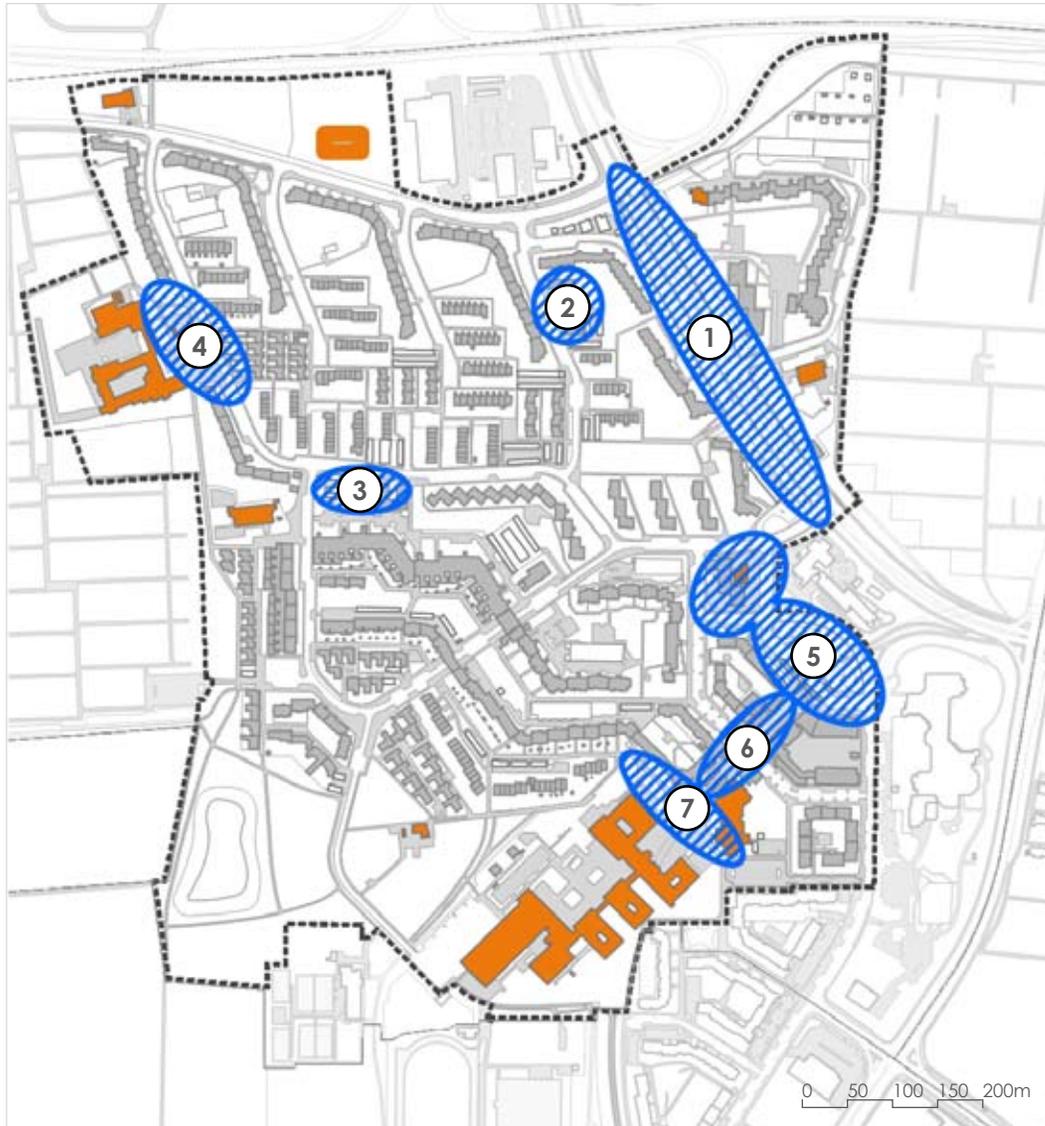


- Erhalt oder Optimierung der bestehenden Fußwegebeziehungen, da sie in der Regel verkehrsfreie Abkürzungen im Stadtteil darstellen und gerade für Kinder und Ältere besonders wichtig sind.
- Erhalt und Überarbeitung der privaten Spielbereiche, Spielpunkte und Aufenthaltsbereiche für die dort wohnenden Bevölkerung.
- Schwerpunkte bilden die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie insbesondere die Verbesserung der Spielangeboten für Kleinkinder im unmittelbaren Wohnumfeld.



BEISPIEL GRÜNFLÄCHE CANARISWEG

- Herausarbeiten einer gemeinsamen Mitte Canarisweg mit Stadtplatz und Spielangebot
- Kleinere Aufenthaltsbereiche in den Randzonen
- Verlagerung des JUCA Treffs an eine belebtere Stelle
- Überarbeitung der Wegeführung zur neuen zentralen Mitte
- Verlagerung des ruhenden Verkehrs heraus aus der Mitte
- Herstellen von Sichtbezügen Richtung Mühlenbergzentrum



- LEGENDE
-  Städtebaulich wichtiger Bereich
 -  Öffentliche Einrichtung

1. BORNUMER STRASSE

Querungen verbessern/ Barrierewirkung beseitigen/
Sichtbezüge herstellen

2. LADENZEILE SCHOLLWEG

Nahversorger erhalten/ Städtebaul.
Akzent durch Neubebauung/ Platzgestaltung

3. LADENZEILE LEUSCHNER STRASSE

Städtebaul. Akzent durch Neubebauung/
Platzgestaltung

4. GRUNDSCHULE/ FAMILIENZENTRUM ST. M. KOLBE

Langfristige Umstrukturierung des gesamten Bereichs/
Platzgestaltung/ Querungen verbessern

5. STAUFFENBERGPLATZ/ BUSBAHNHOF

Neustrukturierung des Bereichs/ Städtebaul. Akzent
durch Neubebauung/ Platzgestaltung

6. FUSSGÄNGERZONE

Verbesserung der Aufenthaltsqualität/ Ausstattung

7. MÜHLENBERGER MARKT

Aufwertung des Bereichs/ Verbesserung der Aufent-
haltsqualität



1. BORNUMER STRASSE

- Verbesserung der bestehenden Querungsstellen durch Maßnahmen in den Randbereichen wie Verbreiterung und barrierefreier Ausbau der ankommenden Wege
- Herstellung von Sichtbezügen in die bebauten Bereiche durch Änderung der Bepflanzung, Rodung und Gehölzschnitt
- Schaffung einer Querungsstelle im Bereich Canarisweg
- Verlagerung der Bushaltestellen direkt an die Querungsstelle Canarisweg
- Reduzierung der Vierspurigkeit auf Zweispurigkeit (Bsp. Wallensteinstr.)
- Offene Gestaltung der Randbereiche mit breiten Treppenanlagen und Sichtbezügen zu den Wohnhäusern und den barrierefreien, breiten Wegen



2. LADENZEILE SCHOLLWEG

- Herstellen eines städtebaulichen Akzents durch Neubebauung/ Schaffung eines kleinen Stadtplatzes mit Aufenthaltsqualität
- Umgestaltung des Straßenraums im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des gesamten Bereichs
- Verlagerung der Bushaltestelle Beckstraße in diesen Bereich

3. LADENZEILE LEUSCHNERSTRASSE

- Schaffung eines städtebaulichen Akzents durch Neubebauung (Bsp. Seniorenwohnen)
- Überprüfung der möglichen Erweiterung des neu zu bebauenden Areals
- Erhalt einer kleinen Platzfläche mit Aufenthaltscharakter und Kioskgebäude
- Verlagerung der Bushaltestelle Beckstraße in die Leuschnerstr.



4. GRUNDSCHULE MÜHLENBERG/ FAMILIENZENTRUM ST. MAXIMILIAN KOLBE

- Bündelung der Wege und Einmündungsbereiche mit einer klaren Erschließung der Eingangsbereiche
- Berücksichtigung der Schulwege und Querungsstellen wie z.B. den Anne-Frank-Weg und Einbeziehung in das neue Konzept
- Berücksichtigung übergeordneter Rad- und Fußwege und Verbesserung der Führung im Einmündungsbereich
- Verlagerung der Stellplätze aus dem zentralen Bereich auf randliche Restflächen.





5. STAUFFENBERGPLATZ/ BUSBAHNHOF

- Reduzierung des ruhenden Verkehrs auf Kurzzeitparken
- Gestaltung des Busbahnhofs als Auftakt zur Fußgängerzone als öffentlicher Platz mit Nutzungsqualität, aber auch als gut funktionierender Umsteigepunkt Bus/Fahrrad/Bahn
- Schaffung eines städtebaulichen Akzents durch Bebauung im Bereich Stauffenbergplatz als Tor zum Mühlenberg



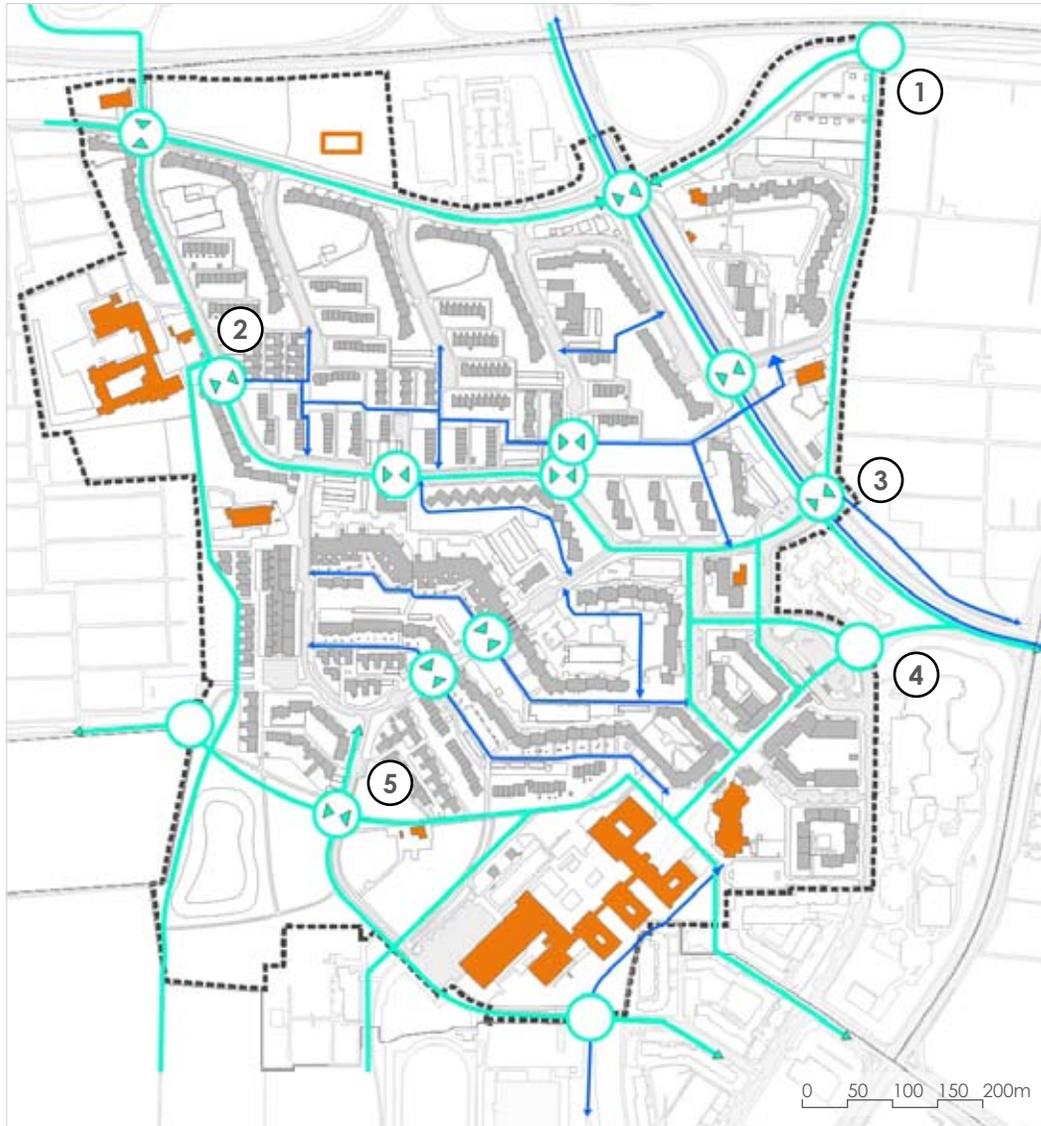
6. FUSSGÄNGERZONE

- Bündelung der Fahrradabstellmöglichkeiten, um Platz für Sitzmöglichkeiten zu schaffen
- Ausstattung der Fußgängerzone punktuell mit Bänken mit Rücken- und Seitenlehnen
- Überarbeiten der Baumscheiben z.T. als Sitzpodest oder Ablage



7. MÜHLENBERGER MARKT

- Schaffung eines lebendigen Zentrums durch die Gestaltung eines Stadtplatzes mit hoher Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Generationen
- Integration des Anna-Blume-Brunnens in das neue Konzept
- Barrierefreiheit auch in der Anbindung vorhandener Nutzungen
- Berücksichtigung verschiedener übergeordneter Wegeverbindungen, die über den Platz führen



LEGENDE

-  Übergeordneter Rad- und Fußweg
-  Stadtteilbezogene wichtige Wegeverbindung
-  Querungsstelle verbessern/ schaffen
-  Wegeanbindung anpassen/ verbessern

1. SPIELPLATZ CANARISWEG

Wegeanbindung anpassen

2. GRUNDSCHULE MÜHLENBERG

Querungsmöglichkeit und Wegeanbindung anpassen

3. BORNUMER STRASSE

Querungsmöglichkeit und Wegeanbindung anpassen

4. TRESCKOWSTRASSE

Wegeanbindung anpassen

5. OSSIETZKYRING

Wegeanbindung anpassen

6. IM GESAMTEN STADTTEIL

Verbesserung der Orientierung



OSSIETZKYRING

- Reduzierung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Torhäuser zur Verbesserung der Querung
- Aufräumen in den Randbereich der Grünflächen, um ein einheitliches Bild zu erhalten
- Barrierefreie und verkehrssichere Umgestaltung der Querungsstellen
- Gestaltung der Durchgänge der Torhäuser als heller Durchgang und Besonderheit



Landeshauptstadt Hannover
FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT MÜHLENBERG
für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Hannover-Mühlenberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

ENTWURF / 28.11.2016-MH

Sachstandsbericht zum baulichen Zustand der GS Mühlenberg

Sehr geehrte Frau Paschek,

zunächst einmal möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen, dass Sie so lange auf unsere Antwort warten mussten. Vielen Dank für die Einladung zur Sanierungskommission. Den derzeitigen Umständen personeller Engpässe und dem Umzug in unser neues Domizil geschuldet, ist es uns nicht möglich, Ihrer Einladung für den 07.12.2016 nachzukommen.

Wie Sie uns mitteilten, beklagt die Sanierungskommission den Zustand der GS Mühlenberg. Selbstverständlich ist der Zustand des Gebäudes der Verwaltung bekannt. Vor diesem Hintergrund wurde die GS Mühlenberg in das sogenannte Investitionsmemorandum der LHH aufgenommen. Unter Berücksichtigung aller erforderlichen Aspekte haben wir einen Budgetansatz von 10.000.000,- € dafür reserviert. Frühester, realistischer Sanierungsstart wäre das Jahr 2020. Aufgrund des großen Investitionsvolumens bedarf das zu diesem Bauvorhaben erforderliche Verfahren eines nicht unerheblichen Zeitvorlaufs.

Aufgrund der Vielzahl wünschenswerter Bauprojekte und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Kapazitäten, ist die Verwaltung leider gezwungen, Projekte zu priorisieren und gestaffelt abzarbeiten. Neben den aus Sicherheitsaspekten vorrangig auszuführenden Projekten stehen zusätzlich noch solche, die aus Rechtsansprüchen Vorrang genießen. Die Sanierung und Modernisierung von Schulen besitzt bei der LHH aber wie auch bereits in der Vergangenheit bewiesen, einen sehr hohen Stellenwert.

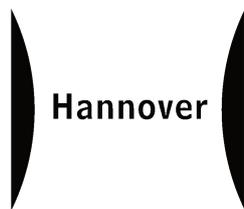
Die von Ihnen angesprochenen baulichen Probleme sind uns bekannt. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren und insbesondere im Jahr 2016 allein für die laufende Bauunterhaltung bisher 30.000,- € und für Einzelmaßnahmen 125.000,- € in die Liegenschaft investiert (Warmwasserversorgung, Dachdeckungsarbeiten, Elektroreparaturen, Metallbau- und Schlosserarbeiten etc.). Nicht unerwähnt lassen möchten wir die bereits in diesem Jahr durchgeführten Brandschutz- und Rettungswegarbeiten in Höhe von 130.000,- €.

Auch für das kommende Jahr, werden wieder Haushaltsmittel für die GS Mühlenberg bereitgestellt. Bis zum Sanierungsbeginn der Schule ist die LHH darum bestrebt, sichere und gebrauchstaugliche Gebäude zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde werden die von Ihnen bemängelten Punkte überprüft und im Rahmen unserer Möglichkeiten im Bestand repariert.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung
Nr. 2173/2016 N1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Neufassung wegen Änderung in der Beratungsfolge und Änderung im Text der Anlage "Sanierungssatzung"

Sanierungssatzung Mühlenberg

Antrag,

1. die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mühlenberg zu beschließen,
2. zu beschließen, die Sanierung in Mühlenberg bis zum 31.12.2025 durchzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das komplexe Vorhaben einer städtebaulichen Sanierung Mühlenberg wird differenzierte Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, alten und jungen Menschen haben. Die Beachtung von Gender-Aspekten, die auch eine inhaltliche Vorgabe des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist, wird neben den Belangen von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Müttern und Vätern zu einem zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung Mühlenberg. Die Belange behinderter Menschen werden insbesondere bei allen baulichen, im Rahmen der Sanierung durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Ausgangslage:

Das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg ist eine komplexe Großwohnsiedlung am Rande der Stadt mit einer Größe von ca. 72 ha. Es ist gekennzeichnet durch eine Reihe von funktionalen und städtebaulichen Defiziten, die in ihrer Brisanz durch soziale und sozialstrukturelle Probleme verstärkt werden. Das Gebiet wurde vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Grundlage hierfür waren der Einleitungsbeschlusses des Rates vom 12.06.2008 (DS 0633/2008) und die Vorbereitenden Untersuchungen.

Durch Ratsbeschluss am 03.12.2015 wurde das Gebiet nach § 171 e BauGB förmlich als Maßnahmegebiet „Soziale Stadt“ festgelegt (DS 2079/ 2015 N1). Dadurch wurden die Fördervoraussetzungen aus dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt geschaffen. Aus der Festlegung ergeben sich keine Sanierungsvermerke im Grundbuch, dadurch entfällt aber auch die sonst übliche sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht nach §§ 144 und 145 BauGB.

Das mit der DS 2079/ 2015 N1 festgelegte Gebiet soll als förmlich festgelegtes Gebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB (vereinfachtes Sanierungsverfahren) per Satzung beschlossen werden.

Im Mühlenbergzentrum liegen zurzeit zwei Anträge zur Einrichtung von Wettannahmestellen in ehemaligen Ladengeschäften vor.

Von den Antragstellern der Wettannahmestellen wird offensichtlich die rechtlich schwierige Abgrenzung zwischen einem Wettbüro als Vergnügungsstätte und der Wettannahmestelle als Laden und damit Dienstleistungsgewerbe genutzt. Diese Entwicklung war bei der Gebietsfestlegung nach § 171e BauGB in 2015 nicht bzw. in dieser Form noch nicht vorhersehbar.

Da davon auszugehen ist, dass künftig weitere Anträge für Wettannahmestellen und/oder Wettbüros o.Ä. im zentralen Bereich Mühlenbergzentrum sowie den beiden Nebenzentren Leuschnerstraße und Schollweg gestellt werden, soll durch die Anwendung des besonderen Sanierungsrechtes wie z.B. sanierungsrechtliche Genehmigung oder Preisprüfungen (§136 ff BauGB) die Stadt Hannover in die Lage versetzt werden, kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen zu reagieren.

Die Ansiedlung solcher Nutzungen in den Zentren führt mittel-/langfristig zu einem Verlust bzw. auch einer Verdrängung von bisher ansässigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, insgesamt sinkt das Niveau der Einkaufslage (sog. Trading-Down Effekt), ein weiterer Imageverlust für den bereits mit städtebaulichen Missständen belasteten Stadtteil ist zu befürchten. Eine Spielhalle ist bereits in unmittelbarer Nachbarschaft in der Fußgängerzone vorhanden. Direkt gegenüber befindet sich die IGS Mühlenberg mit ca. 1.800 SchülerInnen.

Diese Art von Nutzung widerspricht klar den Sanierungszielen (DS 0927/2016, voraussichtlicher Ratsbeschluss am 22.09.16) „Förderung und Stärkung der lokalen Ökonomie sowie der wohnungsnahen Versorgung, Vermeidung von Gewerbe und Dienstleistungen, die der Förderung, Bildung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen“ und „Stärkung präventiver Ansätze in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Einkommensarmut“.

Da das Gebiet die räumlichen wie sachlichen und zeitlichen Voraussetzungen für ein Satzungsgebiet nach § 142 BauGB aufweist, sich die gegenwärtigen Entwicklungen aber kontraproduktiv auf eine Stabilisierung auswirken und somit das Erreichen der Sanierungsziele erschweren, sehen wir die Notwendigkeit, eine Satzung gemäß § 142

Abs.4 BauGB (vereinfachtes Verfahren) für das Gebiet aufzustellen, um die politisch beschlossenen Sanierungsziele umsetzen zu können und über ein Genehmigungserfordernis für alle Vorgänge steuernd einzuwirken.

Da die Nebenzentren Leuschnerstraße und Schollweg über das Gebiet verteilt sind, lässt sich ein Teilraum für dieses Satzungsgebiet nur schwer abgrenzen, daher hat sich die Verwaltung nach Abwägung dazu entschieden, das gesamte Maßnahmegebiet als Satzungsgebiet festzulegen.

Für die betroffenen GrundstückseigentümerInnen fallen am Ende des Maßnahmenzeitraumes keine Ausgleichsbeträge an.

Durch die letzte Änderung des Baugesetzbuches (durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006) ist es nach § 142 Abs. 3 BauGB erforderlich, die Dauer der Sanierung durch Ratsbeschluss zeitlich zu befristen, wobei die Frist 15 Jahre nicht übersteigen darf. Da gegenwärtig nicht vorhersehbar ist, ob und in welchen Teilbeträgen die veranschlagten Städtebaufördermittel bereitgestellt werden, wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit anderen Sanierungsgebieten ein Durchführungszeitraum von zehn Jahren als realistisch eingeschätzt. Sollte sich vor Ende der Sanierung herausstellen, dass diese Zeit nicht ausreicht, kann der Rat die Durchführungsfrist durch Beschluss entsprechend verlängern.

61.41

Hannover / 28.11.2016

**Satzung
der Landeshauptstadt Hannover
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes Mühlenberg**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen wird der Bereich Mühlenberg als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.
2. Die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnitts (§§ 152 bis 156a BauGB) wird nach § 142 Abs. 4 erster Halbsatz BauGB ausgeschlossen (vereinfachtes Verfahren).
3. Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Weges zwischen Kleingärten und Nordgrenze des Geländes der Grundschule Mühlenberg (Flurstück 3/2) bis zur Höhe der Nordspitze des Flurstücks 3/2. Von dort in direkter Verbindung zum Flurstück 2 (Leuschnerstraße 2-18 gerade sowie Beckstraße 33) und entlang dessen Westgrenze nach Norden vorbei an den Kleingärten bis zum nordwestlichsten Punkt des Grundstücks. Von dort in direkter Verbindung über die Beckstraße zum südwestlichsten Punkt des Grundstücks Beckstraße 32 (Flurstück 151) des ehemaligen Kirchenzentrums. Entlang dessen West- und Nordgrenze und der Nordgrenze des Flurstücks 152 bis zur Westgrenze des Flurstücks 156/33, dessen West- und Nordgrenze und die Nordgrenze der Flurstücke 156/34 und 156/35, die Nordgrenze des Flurstücks 156/36 nördlich des Spielplatzes, Nordgrenze des Flurstücks 154/1 und entlang dessen Ostgrenze bis zur Südostspitze des Grundstücks zu den nördlichen Nebenanlagen der Beckstraße. Südgrenze des Grundstücks Beckstraße 10 (Flurstück 154/2), Südgrenze des Flurstücks 130, Süd- und Ostgrenze des Grundstücks Beckstraße 2 (Flurstück 131) bis zur Nordostspitze des Flurstücks 131. Von dort in direkter Verbindung quer über die Bornumer Straße, entlang deren Ostgrenze (Flurstück 156/40) nach Süden an der Auffahrt zur B 65 bis zur Höhe Südgrenze der Straßeneinmündung der Auffahrt. Dort entlang der Nordgrenze des Lärmschutzwalls nördlich des angrenzenden Grünstreifens (Flurstück 156/24) bis zum Weg in Richtung Süden (Canarisweg) zwischen den Kleingärten. Entlang der Westgrenze der östlich gelegenen Kleingärtenflächen (Flurstücke 314, 316, 317, 318 und 319) bis zum ersten Südwest-Eckpunkt des Flurstücks 319. Von dort in weiterer Flucht nach Süden bis zum Weg an der Böschung der Bornumer Straße. Entlang der Nordostgrenze des Weges nach Südosten bis zur Höhe des gegenüberliegenden nördlichsten Punktes des Flurstücks 278/7 (eon Energie) am Ossietzkyring, in direkter Verbindung dorthin über die Bornumer Straße (Flurstück 156/40), Nord- und Westgrenze des Flurstücks 278/7. Vom südöstlichsten Punkt des Stauffenbergplatzes (Flurstück 275/1) entlang der nordöstlichen und östlichen Grenze der Tresckowstraße (Flurstück 285/3) bis zur Höhe des nordöstlichsten Punktes

des Flurstücks 303. Direkte Verbindung dorthin über die Tresckowstraße, entlang der Nordgrenze der Grundstücke Kardinal-Galen-Hof 1-9 (ungerade). Ostgrenze des Pater-Kolbe-Gangs (Flurstück 305) bis Höhe des nordöstlichsten Punktes des Spielplatzes (Flurstück 306). In direkter Verbindung dorthin über den Pater-Kolbe-Gang, Nordgrenze des Spielplatzes, deren Verlängerung nach Westen bis zur Nordostspitze des Flurstücks 344, dessen Nord- und Westgrenze. Südgrenze des Flurstücks 219/86, deren Verlängerung nach Westen bis zur Nordwestspitze des Flurstücks 57/14. Von dort zur Südostspitze der Grünfläche (Flurstück 219/87), deren Süd- und Westgrenze, entlang der südlichen Grenze des Verbindungsweges zum Parkplatz (Flurstück 219/88) und entlang dessen südwestlicher Grenze. Von der Westspitze des Parkplatzes entlang der Westgrenze des Weges parallel zum Ossietzkyring (auf Flurstück 219/50) bis zur Westgrenze des kreuzenden Weges (Flurstück (219/74). Von dort entlang der Südgrenze der Grünfläche (Flurstück 219/81) und deren Westgrenze bis zum Ende des parallel laufenden Grabens (Flurstück 110/1 der Gemarkung Empelde, Flur 2). Von dort in direkter Verbindung zur direkt nördlich davon liegenden Südostspitze des Kleingartenparkplatzes (Flurstück 197/9), dann entlang dessen südöstlicher und östlicher Grenze, weiter an der westlichen Grenze des Grünzuges am Kurt-Willkomm-Weg (Flurstück 167/2) bis zur Südgrenze des Spielplatzes (Flurstück 4/1). Nach Westen entlang der Südgrenze des Spielplatzes, Süd- und Westgrenze des Geländes der Grundschule Mühlenberg (Flurstück 3/2) bis zu dessen Nordwestspitze und in direkter Flucht darüber hinaus nach Norden bis zur Nordgrenze des dort nach Nordosten verlaufenden Weges.

4. Die Grenzen des Sanierungsgebietes sind in einem Übersichtsplan des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Plan liegt beim Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 500, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
5. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Übersichtsplan abgegrenzten Flächen.

§ 2 - Inkrafttreten

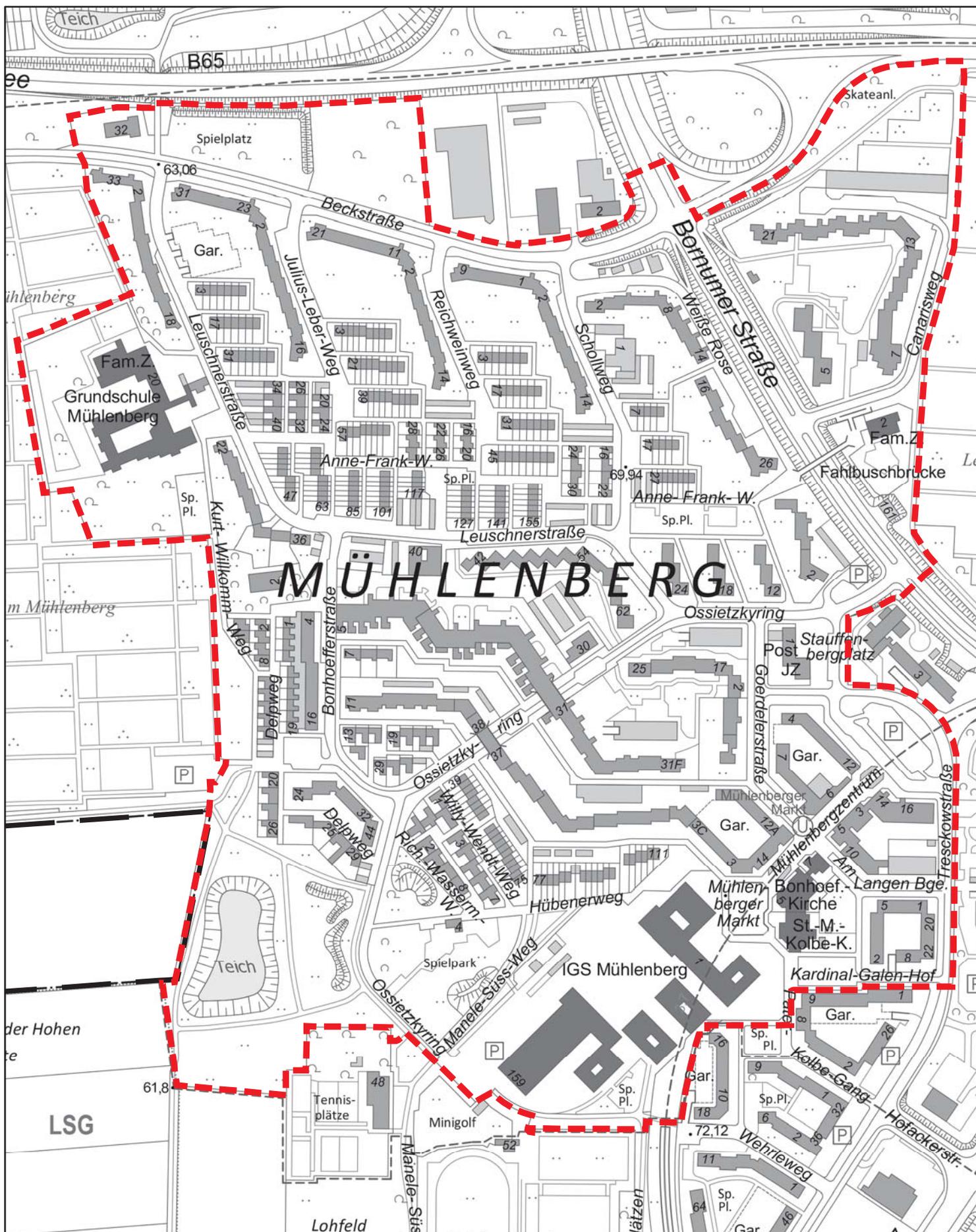
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mühlenberg

Anlage 1 zur Satzung



© Landeshauptstadt - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Bereich Geoinformation und Bereich Stadterneuerung und Wohnen

